

M 177/2006 GEF
M 178/2006 GEF

21. Februar 2007 GEF C

Motion

0267 Streiff-Feller, Oberwangen (EVP)
Schnegg-Affolter, Lyss (EVP)

Weitere Unterschriften: 11

Eingereicht am: 04.09.2006

Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine direktionsübergreifende Konferenz unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ins Leben zu rufen, die eine wirkungsvolle Familienpolitik auf Kantonsebene effizient und vernetzt umsetzt. Die Konferenz tagt regelmässig und legt die Prioritäten von konkreten Massnahmen zur Förderung der Familien fest. Mitglied der Konferenz sind die Schlüsselpersonen aus denjenigen Verwaltungsabteilungen, die direkt oder indirekt mit dem Thema „Familie“ konfrontiert sind.

Begründung:

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation „Familienleitbild des Kantons Bern“ vom 9. Februar 2005 schreibt, ist die Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe: „Sie geht weit über die Sozial- und Fiskalpolitik hinaus.“ Nicht nur die Erziehungsdirektion, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Finanzdirektion sind verantwortlich für ein familienfreundliches Klima im Kanton Bern. Auch die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion ist beispielsweise mit dem Kantonalen Jugendamt und dem Amt für Sozialversicherung, die Polizei- und Militärdirektion mit dem Amt für Migration und Personalstand beteiligt. Die Volkswirtschaftsdirektion sorgt einerseits für Ernährerinnen und Ernährer von Familien für neue Arbeitsplätze und ist andererseits daran interessiert, Neuzuzügern den Standortvorteil „Familienfreundlicher Kanton Bern“ präsentieren zu können. Sogar der Kanton Obwalden, der mit seiner forschen Fiskalpolitik in die Schlagzeilen geriet, ist sich bewusst, dass Steuersenkungen nicht genügen, um neue Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen. Fast gleichzeitig mit der umstrittenen Änderung der Steuergesetzgebung erarbeitete er ein Familienleitbild, das die Rahmenbedingungen für einen familienfreundlichen Kanton Obwalden schaffen soll.

Im Kanton Bern fehlt es an einer gezielten Familienförderung. Dies nicht nur wegen fehlender Finanzen, sondern auch wegen mangelnder Vernetzung unter den Verwaltungsstellen. Obwohl der Bund im Sozialversicherungsbereich wichtige Funktionen innerhalb der Familienpolitik übernimmt und nun daran ist, die Kinderzulagen zu vereinheitlichen, haben die kantonalen Behörden die Federführung in vielen Bereichen, die das Leben von Familien erleichtern – oder auch erschweren können.

Motion

Schnegg-Affolter, Lyss (EVP)
Streiff-Feller, Oberwangen (EVP)

Weitere Unterschriften: 11

Eingereicht am: 04.09.2006

Erarbeitung eines Familienkonzepts

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein umfassendes Konzept mit konkreten Massnahmen zur Familienförderung zu erarbeiten, das im Grossen Rat diskutiert und verabschiedet werden kann. Aufzuzeigen sind ebenfalls die finanziellen Folgen der einzelnen Umsetzungsmassnahmen.

Begründung:

Im Kanton Bern fehlt es an einer gezielten Familienförderung. Diese ist nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der sorgfältigen Erarbeitung von Zielen und Massnahmen sowie deren Umsetzung und Evaluation.

Laut der Interpellation „Familienleitbild des Kantons Bern“ vom 9. Februar 2005 bestehen in verschiedenen Kantonen bereits Familienleitbilder. Im Kanton Bern wurden zwar ein Alterskonzept und eine Bildungsstrategie erarbeitet, die die Mitglieder des Grossen Rates lebhaft diskutierten und schliesslich auch verabschiedeten. Noch gibt es aber kein Familienkonzept.

Zwar wurden in den letzten Jahren immer wieder in Vorstössen einzelne familienpolitische Massnahmen gefordert. Nie wurde aber die Familienpolitik des Kantons Bern generell durchdacht, geschweige denn die Finanzflüsse zugunsten (respektive zuungunsten) der Familien mit Kindern durchleuchtet.

Herausforderungen, die ein Familienkonzept rechtfertigen, gibt es bekanntlich genügend. In seiner Antwort auf die oben erwähnte Interpellation nannte der Regierungsrat als Beispiel Anstieg der Kinderkosten, die zunehmende Familienarmut, neue Familienformen und der steigende Integrationsbedarf. Obwohl Familienpolitik auch auf Bundes- und Gemeindeebene gestaltet wird, kommt dem Kanton in zahlreichen familienpolitischen Bereichen eine Schlüsselstellung zu.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Mit der Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz fordern die Motionärinnen eine regelmässig tagende Konferenz unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), welche auf Kantonsebene die Prioritäten von Massnahmen zur Förderung der Familien festlegt. In engem inhaltlichem Zusammenhang dazu steht auch die zweite Motion „Erarbeitung eines Familienkonzeptes“. Beantragt wird die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Familienförderung. Das Konzept soll zur Diskussion dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der Regierungsrat interpretiert das den Forderungen der beiden Motionen zugrunde liegende gemeinsame Ziel als Auftrag zur Erarbeitung einer einheitlichen kantonalen Familienpolitik. Er beantwortet deshalb die beiden Motionen gemeinsam.

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010 folgerichtig als gesellschaftspolitischen Schwerpunkt die Förderung einer selbst bestimmten Lebensgestaltung, der sozialen Integration sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgehalten. Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird wie folgt erläutert: „Den Fa-

milien soll ermöglicht werden, sich ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften; u.a. dazu ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern oder Erziehungsberechtigten zu fördern. Kinder sollen in einem sozialen Netz integriert sein und die Chancengleichheit soll unterstützt werden.“ „Dazu schafft der Kanton Bern Anreize zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt die Entwicklung innovativer und tragfähiger Lösungen mittels Kooperation zwischen den beteiligten Partnern. Er setzt sich gemeinsam mit Gemeinden und Wirtschaft für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ein und baut im Rahmen der Angebote zur sozialen Integration familienunterstützende Massnahmen und die familienergänzende Kinderbetreuung regional angemessen aus.“ Diese Richtlinien bilden die Eckpunkte einer Familienpolitik des Kantons Bern und daher auch die Grundlage für die Anliegen der Motionärinnen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Familienkonferenz prinzipiell ein sinnvolles Gefäss sein könnte, um die Erarbeitung eines Familienkonzeptes zu unterstützen. Die geforderte Familienkonferenz erachtet der Regierungsrat daher grundsätzlich als sinnvoll. Die genaue Rolle dieser Konferenz sowie deren konkrete Ausgestaltung sind allerdings noch zu prüfen.

Ein umfassendes Familienkonzept sollte die Bedürfnisse aller Eltern einbeziehen und neben den sozialpolitischen auch wachstumspolitische Sichtweisen einfließen lassen. Im Vordergrund stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Entwicklung wirkungsvoller Anreizsysteme. Auch steuerliche Analysen sind zwingend: Ein Zweitverdienst muss sich auch lohnen, wenn dadurch Krankenkassenverbilligungen geringer werden, progressive Steuereffekte auftreten und für die Kinderbetreuung zu bezahlen ist. Ebenso ist die Initiative einiger Gemeinden, ein „Label für familienfreundliche Gemeinden“ zu schaffen zu unterstützen. Auch unkonventionelle Reformideen und Kooperationen sind gefragt.

Die verstärkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen wichtig:

- Heute stellen gesamtschweizerisch Kinder leider ein erhöhtes Armutsrisiko dar¹. Dies schränkt eine echte Wahlmöglichkeit bezüglich der Gründung einer Familie und/oder der Kinderzahl weniger gut situerter Paare drastisch ein, immer mehr verzichten deshalb gänzlich auf Kinder. Gleichzeitig sind immer mehr Kinder als Folge von fehlender finanzieller Unterstützung für Familien von Armut betroffen.
- Immer häufiger verzichten auch sehr gut ausgebildete Frauen auf Kinder, da sie keine adäquate und das Wohl des Kindes fördernde Möglichkeit finden, die Kinderbetreuung und die beruflichen Ambitionen längerfristig und solide zu vereinbaren.

Obwohl der Kanton Bern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung relativ fortgeschritten ist und diese Angebote rege genutzt werden, besteht dennoch eine grosse Nachfrage nach mehr Plätzen sowie nach einer übergeordneten Struktur und einem einheitlichen Leitbild. Dem könnte mit präventiven und gezielten familienpolitischen Massnahmen, wie sie im Rahmen des geforderten Familienkonzeptes gestaltet werden können, vermehrt Abhilfe geschaffen werden.

Zur Familienpolitik gehört auch die Stärkung von präventiven Massnahmen. Dazu zählt die Unterstützung von Familien im Umgang mit problematischen (sozialen, physischen, psychischen etc.) Situationen von Angehörigen. Dies führt auch zur Entlastung bei kostenintensiven Dienstleistungsangeboten, welche in Anspruch genommen werden müssen, sobald problematische Situationen in den Familien nicht mehr bewältigt oder getragen werden können.

¹ Aus Handbuch Armut in der Schweiz. Caritas, Luzern 2006.

In „Leitbild(er) Jugendpolitik BE“ weist die Kantonale Jugendkommission KJK auf die Bedeutung der Erziehung und generell des Aufwachsens in der Gesellschaft hin und wünscht eine umfassendere Familienpolitik. Zurzeit beschäftigt sich die Kommission im Projekt „Was Kinder brauchen“ mit Entwicklungsbedingungen und Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und testet in einem Pilotprojekt allgemeine Hilfestellungen für Familien und andere Erziehungsverantwortliche. Die Kantonale Kinderschuttkommission KSK wird im Jahr 2007 ihre Aktivitäten im Bereich Kinderschutz weiter ausbauen.

Festzuhalten gilt, dass sich der Vernetzungs- und Koordinationsbedarf insbesondere deshalb aufdrängt, weil der Kanton Bern bereits zahlreiche qualitativ hochstehende Instrumente und Massnahmen einsetzt, auf denen aufgebaut werden kann. Wie bereits angekündigt, plant die GEF im Herbst 2007 den ersten Sozialbericht herauszugeben. Mit dem Schwerpunktthema Existenzsicherung wird ein bedeutendes Handlungsfeld der GEF vertieft erläutert und veranschaulicht. Auch werden gezielte Massnahmen zur Verbesserung der momentanen Situation ausgearbeitet. Selbstverständlich geschieht dies indem gleichzeitig die Schnittstellen zu familienpolitischen Themen aufgezeigt und beleuchtet werden. Mit einer zusammenhängenden Darstellung auch der verschiedenen familienpolitischen Instrumente soll der Bericht einen Beitrag zu einer konsolidierten Familienpolitik des Kantons Bern leisten. In diesem Sinne würde sich der Bericht als Grundlage für die spätere Erarbeitung eines Familienkonzeptes gemäss der Motionsforderung eignen.

Verschiedene Kantone haben bereits ein Familienleitbild oder –konzept erstellt. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF ihrerseits bearbeitet die Familienpolitik auf Bundesebene und motiviert die Kantone sich familienpolitisch zu positionieren und regelmässig dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Zu den einzelnen Motionen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung

Motion: Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz

Der Regierungsrat befürwortet prinzipiell die Anliegen dieser Motion. Er hält eine konsolidierte und direktionsübergreifende Zusammenarbeit in diesem zukunftssträchtigen und wichtigen Thema als unerlässlich. Dennoch ist er der Ansicht, dass das Instrument einer Familienkonferenz hinsichtlich seiner Rolle und der konkreten Ausgestaltung einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Dieser Prüfungsauftrag kann, wie von den Motionärinnen vorgeschlagen, von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wahrgenommen werden.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Organisationsgesetzes ist die Motion 177 im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, also eine sogenannte Richtlinienmotion. Der Regierungsrat kann daher eine direktionsübergreifende Familienkonferenz selbständig einsetzen.

Motion: Erarbeitung eines Familienkonzeptes

Der Regierungsrat stimmt dieser Motion zu. Um die kantonalen Ressourcen gezielt für familienpolitische Themen einsetzen zu können, braucht es eine Bündelung der Ideen und Ziele. Mit einer professionellen Koordination der bestehenden Instrumente und Massnahmen sowie deren gezielte Entwicklung und Anpassung an die realen Lebensbedingungen der Familien im Kanton Bern, kann diesem Ziel Rechnung getragen werden. Dazu braucht es ein umfassendes Familienkonzept.

Das vom Regierungsrat erarbeitete Familienkonzept wird dem Grossen Rat als Bericht im Sinne von Artikel 60 des Grossratsgesetzes zur Kenntnisnahme unterbreitet.²

Anträge:

M 177/2006: Annahme als Postulat

M 178/2006: Annahme

An den Grossen Rat

² Gemäss Grossratsgesetzgebung unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat seine Berichte in der Regel zur Kenntnisnahme (Art. 60 Abs. 2 GRG). Besondere Berichte sind vom Grossen Rat nur zu genehmigen, wenn es ein Gesetz vorsieht (Art. 60 Abs. 3 GRG). Das zu erarbeitende Familienkonzept ist dem Grossen Rat deshalb nur zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.